



**Zahl:** 004/2/2017/Ho

**Betr.** Sitzung des Gemeinderates am **27.6.2017**

## NIEDERSCHRIFT NR. 2/2017

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion am **Dienstag, dem 27. Juni 2017** im großen Sitzungssaal, Zimmer Nr. 15 im Gemeindeamt Paternion.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 3.4.2001, Zahl 003/2/2001/Eb/E).

**Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr**

**Ende der Sitzung: 20.05 Uhr**

**Anwesend:**

Der Vorsitzende: Bürgermeister Ing. Alfons **ARNOLD**

Die Vorstandsmitglieder: 1. Vbgm. Manuel **Müller**  
2. Vbgm.<sup>in</sup> Cornelia **Pesentheiner**  
GV Anton **Gasser**  
GV DI Johann **Pichorner**

Die Gemeinderäte: Alfred **Urban** Mag. Günther **Mitterer**  
Dieter **Nagelschmied** Mag. Thomas **Enzi**  
Ing. Günther **Possegger** Dietrich **Oberdorfer**  
Bettina **Egarter** Hansjörg **Winkler**  
Robert **Trattnig** Matthias **Unterrieder**  
Mag.<sup>a</sup> Claudia **Didl** Werner **Jersche**  
Ing. Josef **Haßler**

Das Ersatzmitglied für den  
aus privaten Gründen  
entschuldigtem GR Matthias  
Staber: GR Peter **Lassnig**

Das Ersatzmitglied für die aus  
beruflichen Gründen  
entschuldigte GR<sup>in</sup> Julia  
Presinell-Innerwinkler, BA: GR Richard **Reiner**

Das Ersatzmitglied für den  
aus beruflichen Gründen  
entschuldigten GV Markus  
Mössler:

GR Rene **Knaflitsch**

Das Ersatzmitglied für den  
infolge Mandatsverzicht  
ausgeschiedenen GR Gerald  
Lamprecht:

GR Hubert **Reiner**

Entschuldigt aus beruflichen  
Gründen - (zu kurzfristig,  
daher keine Möglichkeit  
mehr, ein Ersatzmitglied  
einzuberufen):

GR Günther **Strauss**

Anwesend und mitwirkend gemäß § 78 Abs. 2 K-AGO  
und § 9 Abs. 1 und § 10 der Geschäftsordnung:

Die leitende Gemeindebeamtin: Andrea **Eberwein**

Als Auskunftsperson gemäß § 35 Abs. 6 K-AGO:

Finanzverwalter Siegfried **Köfeler**

Bauamtsleiter Ing. Werner **Mayer**

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 K-AGO: Margot **Hohenberger**

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD eröffnet die 2. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2017 um 18:00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt im neu bestuhlten und adaptierten Sitzungssaal die Mitglieder des Gemeinderates, den Vertreter der Presse sowie den Zuhörer.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen die in der Einladung vom 21.06.2017, Zahl 004/2/2017/Eb/Ho, enthaltene Tagesordnung ein Einwand erhoben bzw. eine Änderung begehrt wird, gibt es keine Wortmeldung.

Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagene Tagesordnung

**einstimmig**

an und es sind somit nachstehende Beratungsgegenstände zu bearbeiten:

### **Tagesordnung:**

1. **Bestellung** von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 2/2017
2. **Berichte** des Bürgermeisters
3. Bericht des Obmannes des **Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus** über die Sitzung am **24.05.2017** – Behandlung der Anträge des Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2017, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus am 24.05.2017 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus GR Hansjörg Winkler

4. Bericht des Obmannes des **Kontrollausschusses** über die Sitzung am **07.06.2017** – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 2/2017, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 07.06.2017 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder
5. Bericht des Obmannes des **Infrastrukturausschusses** über die Sitzung am **09.06.2017** – Behandlung der Anträge des Infrastrukturausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 2/2017, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 09.06.2017 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied
6. Abschluss eines **Dienstbarkeitsvertrages** mit der gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „**meine Heimat**“ zur Errichtung und Erhaltung einer Wasserversorgungsleitung auf den Liegenschaften EZ 540, 542, 543, 553 und 554 KG Feistritz/Drau – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
7. Abschluss eines **Benützungsvertrages** mit der Republik Österreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes zur Errichtung und Erhaltung einer **Bootsanlegestelle** an der Drau auf dem Grundstück 1781/1 KG Feistritz/Drau – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
8. Abschluss eines **Pachtvertrages** mit der **Verbund Hydro Power GmbH** über die Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes 1614/1 KG Feistritz/Drau im Ausmaße von ca. 1.270 m<sup>2</sup> - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
9. **Hochwasserschutz Weißenbach** – Vergabe der Bauleistungen – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
10. **Bienenwirtschaftsförderung NEU** – Festlegung von neuen Förderkriterien - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
11. Neufassung der **Verordnung** des Gemeinderates vom 28.04.2015, mit der die **Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates**, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wurde - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
12. **Bauhofweg** in Feistritz/Drau – Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
13. **Habeintenberg** in Feffernitz – Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
14. **Oberdorfweg** in Feistritz/Drau – Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
15. **Dorfstraße** in Feffernitz - Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion bzw. Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
16. Abschluss eines **Kaufvertrages** mit **Michael Staber**, betreffend eine Teilfläche im Ausmaß von 147 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 436/1 KG Kreuzen - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

17. Abschluss eines **Kaufvertrages** mit Herrn Stefan **Schweiger** sowie Frau Nathalie **Angermann** betreffend die Grundstücke 714/1 und 714/2 KG Feistritz/Drau (ehemalige Schilifanlange Seelental Neu-Feffernitz) im Ausmaß von 18.802 m<sup>2</sup> - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
18. **Gemeinschaftshaus** Feistritz/Drau – Abschluss eines **Pachtvertrages** über die gastgewerbliche Wirtschaftsführung mit Daniel Brandstätter - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
19. Beitritt zur **Klima- und Energiemodellregion** – KEM – Grundsatzbeschluss – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
20. Kunstverein **Grünspan** – Auszahlung von **Bedarfszuweisungsmitteln** außerhalb des Rahmens - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
21. Lebensraumnutzung von **Mausohren (Fledermäuse)** – Durchführung eines **Folgeprojektes** 2017 - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
22. **Kindergartenbeiträge** für das Kindergartenjahr 2017/2018 – Anpassung der Elternbeiträge - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
23. Anpassung der **Kanalbenützungsgebühr** (verbrauchsabhängiger Anteil) sowie der **Kanalbereitstellungsgebühr** mit 1.8.2017 – Erlassen einer Verordnung und Aufhebung der bestehenden Verordnung - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
24. **Wasserverband** Unteres Drautal – Genehmigung der **Jahresbilanz 2016** – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
25. Marktgemeinde Paternion **Infrastruktur KG** – Genehmigung der **Jahresbilanz 2016** – Berichterstatter: Vbgm. Manuel Müller
26. Zweiter ordentlicher **Nachtragsvoranschlag 2017** - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

## 1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 2/2017

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

zu Protokollprüfer für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 2/2017 gemäß § 45 Abs. 4 - K-AGO die Gemeinderatsmitglieder **GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Claudia Didl** und **GR Matthias Unterrieder** zu bestimmen.

## 2. Berichte des Bürgermeisters

### **Feistritz/Drau – Draubrücke**

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD berichtet, dass die Baustelle „Draubrücke Bahnhofstraße Feistritz/Drau“ bis Frühjahr 2018 mittels Ampelregelung einspurig geführt und von Mai 2018 bis Herbst 2018 eine Totalsperre für den Fahrzeugverkehr erfolgen wird. Für

Fußgänger und Radfahrer wird voraussichtlich eine Behelfsbrücke durch das Österreichische Bundesheer errichtet werden. Außerdem stehen die Gemeinden Weißenstein und Paternion in Verhandlungen bezüglich der gleichzeitigen Errichtung eines Radweges in diesem Bereich.

### **Kreuznerbach Neu-Feffernitz**

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD führt aus, dass sich das Siedlungsgebiet Feffernitz – Neu-Feffernitz im Gefahrenzonenplan zum großen Teil in gelber bzw. roter Zone befindet. In der Zwischenzeit gibt es über die zu setzenden Siedlungsmaßnahmen eine Studie mit zwei Varianten und einem Kostenminimum von EUR 6 Mill.

### **Flächenwidmungsplanänderungen 2016**

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD berichtet, dass die eingebrachten Umwidmungsanträge 2016 vom Amt der Kärntner Landesregierung zum Teil positiv behandelt wurden, 11 Anträge wurden negativ beurteilt, davon 2 zurückgezogen. Für den Rest wurden sachbezogene Stellungnahmen von der Marktgemeinde Paternion eingebracht, die vom Raumordnungsbeirat positiv erledigt wurden. Für die neu kundzumachenden Anträge gibt es eine Zusage vom Land Kärnten, dass diese Anträge noch in diesem Jahr einer Erledigung zugeführt werden. In diesem Zusammenhang dankt Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD Herrn LAbG. Manfred Ebner für seine Unterstützung.

### **Koschierquelle**

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD führt aus, dass in der Zwischenzeit die Wasserrechtsverhandlung für die Koschierquelle nach einer Wartezeit von 2,5 Jahren abgehandelt wurde. Von den 50 Anrainern haben 2 Einwendungen erhoben, die mit dem geplanten Projekt jedoch nicht in Verbindung stehen. Die Marktgemeinde Paternion wurde beauftragt, Variantenuntersuchungen durchzuführen, was mit zusätzlichen Kosten und Zeitverzögerungen verbunden ist.

## **3. Bericht des Obmannes des Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus über die Sitzung am 24.05.2017 – Behandlung der Anträge des Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2017, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus am 24.05.2017 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus GR Hansjörg Winkler**

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Tourismus tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Hansjörg Winkler am 24.05.2017 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

- 1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2017**
- 2. Wahl des Stellvertreters des Obmannes gemäß § 26 Abs. 6 K-AGO**  
Zur Stellvertreterin des Obmannes wurde einstimmig GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Claudia Didl bestimmt.
- 3. Wahl eines Berichterstatters zu den Verhandlungsgegenständen des Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus**

Zum Berichterstatter zu den Verhandlungsgegenständen des Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus wurde einstimmig Obmann GR Hansjörg Winkler gewählt.

#### 4. Agrarbudget neu

##### a) Deckpauschale für Pferde – NEU

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Ausschuss für Landwirtschaft und Tourismus beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

**einstimmig**

die Auszahlung einer Deckpauschale für Pferde, also einen Zuschuss in Höhe von EUR 80,00 pro gedeckter Stute und Jahr ab dem Jahr 2018 zu gewähren.

##### b) Zuschuss zur Hagelversicherung

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Ausschuss für Landwirtschaft und Tourismus beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

**einstimmig,**

den Gesamtjahresförderungsbeitrag, der als Zuschuss zu den Prämien für die Hagelversicherung an die Landwirte ausbezahlt wird, ab dem Jahr 2018 von bisher EUR 2.200,00 auf neu EUR 3.500,00 anzuheben.

##### c) Beitrag zur Klauenpflege

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Ausschuss für Landwirtschaft und Tourismus beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

**einstimmig,**

zur Vereinfachung der Auszahlung die Kriterien zur Förderung der Klauenpflege ab dem Jahr 2018 wie folgt festzulegen:

Der zur Auszahlung zu gelangende Gesamtförderungsbetrag beträgt maximal EUR 4.500,00 und wird auf die im Zuge der jährlich von der Marktgemeinde Paternion durchgeführten Tierbestandserhebung ermittelte Rinderanzahl über 24 Monate aufgeteilt. Dabei wird der Förderbeitrag/Rind mit EUR 3,00 gedeckelt. Weiters muss die fachgemäße Richtigkeit der durchgeführten Klauenpflegearbeit mit den von der Marktgemeinde aufgelegten Formularen dokumentiert, von den Landwirten und Klauenpflegern gegengezeichnet und jährlich an die Gemeinde übermittelt werden.

Weiters wird angeregt, alle Landwirte schriftlich über die Vorgangsweise zu informieren und das Förderformular auch auf der Homepage der Marktgemeinde Paternion zum Download bereitzustellen.

#### 5. Allfälliges

#### 4. Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 07.06.2017 – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 2/2017, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 07.06.2017 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder

Obmann GR Matthias Unterrieder berichtet, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Paternion unter seinem Vorsitz am 07.06.2017 tagte und nachstehende Tagesordnung zu erledigen hatte:

1. **Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 2/2017**
2. **Durchführung der Prüfungen gemäß §§ 61 und 62 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO - LGBl.Nr. 2/1999, zuletzt idF des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015 - Prüfungszeitraum vom 24.02.2017 bis 07.06.2017**

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Kontrollausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

**e i n s t i m m i g ,**

den kritiklosen Kassenprüfungsbericht für den Zeitraum vom 24.02.2017 bis 07.06.2017 zur Kenntnis zu nehmen.

### 3. Allfälliges

5. **Bericht des Obmannes des Infrastrukturausschusses über die Sitzung am 09.06.2017 – Behandlung der Anträge des Infrastrukturausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 2/2017, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 09.06.2017 enthalten sind – Berichtersteller: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied**

GR Dieter Nagelschmied führt aus, dass der Infrastrukturausschuss unter seinem Vorsitz am 09.06.2017 tagte und es wurde nachstehende Tagesordnung erledigt:

1. **Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 2/2017**
2. **Behandlung der 2017 eingebrachten Anträge auf Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes – Besichtigung der zur Umwidmung beantragten Grundstücke in der Natur**
3. **Asphaltierungsprogramm 2017**

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

**e i n s t i m m i g ,**

das Asphaltierungsprogramm 2017, wie vorstehend angeführt, zu genehmigen.

### 4. Gestaltung Infotafeln - Leitsystem

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

**e i n s t i m m i g ,**

den angefertigten Prototypen als Vorlage für die Ausführung der Infotafeln zu verwenden.

## **5. Festlegung Vergabekriterien Baulandmodell**

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

**einstimmig,**

die Vergabekriterien in der vorgeschlagenen, nachstehend angeführten Form zu beschließen:



<p style="text-align: center;"><b>BEWERBUNGSBOGEN</b></p> <p style="text-align: center;">für ein Grundstück im Baulandmodell <b>Neusiedlung1</b></p> <p>Gewünschtes Grundstück – Parz. Nr.:</p> <p style="margin-left: 100px;">1. Priorität: _____</p> <p style="margin-left: 100px;">2. Priorität: _____</p> <p style="margin-left: 100px;">3. Priorität: _____</p>	<p style="text-align: center;">Punkte (wird vom Amt - ausgefüllt)</p>
<p><b>Grundstückswerber/in 1</b></p> <p>Name _____</p> <p>Straße _____</p> <p>Plz, Ort _____</p> <p>Geburtsdatum _____ Alter zum Zeitpunkt der Antragstellung: _____</p> <p><b>Familien-Jahreseinkommen<sup>*)</sup> _____ (Nachweise sind beizulegen)</b></p> <p><small>*) Bruttojahreseinkommen des der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres (ohne Familienbeihilfe) abzüglich Werbungskosten gemäß § 16 EStG 1988 (Sozialversicherung, Kammerumlage et c.), der außergewöhnlichen Belastungen gemäß § 34 EStG 1988, des Freibetrages gemäß § 35 EStG 1988 und der einbehaltenen Lohnsteuer. Zum Einkommen zählen auch Überstundenzuschläge, Arbeitslosen-, Kinderbetreuungs- und Wochengeld, Studienbeihilfen sowie gesetzlich, gerichtlich oder vertraglich festgesetzte Unterhaltszahlungen, Lehrlingsentschädigungen, Studienbeihilfen und Einkünfte aus Feriialbeschäftigungen werden jedoch nicht berücksichtigt, sofern der Bezieher dieser Einkünfte mit Eltern oder Großeltern im gemeinsamen Haushalt wohnt.</small></p> <p><small>Bei Personen, die zur Einkommenssteuer veranlagt sind, gilt das Einkommen des zuletzt veranlagten Kalenderjahres abzüglich der festgesetzten Einkommenssteuer. Als Einkommen gilt daher: Einkünfte nach § 2 Abs. 2 EStG 1988, ohne Abzug der Sonderausgaben (§ 18 EStG 1988), abzüglich der außergewöhnlichen Belastungen gemäß § 34 EStG 1988, der Freibeträge nach den §§ 10, 35,41 Abs. 3, 104 und 105 EStG, sowie abzüglich der festgesetzten Einkommenssteuer. Bei Zusammentreffen von Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten werden jedenfalls die Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit als Jahreseinkommen herangezogen, wenn die übrigen Einkünfte negativ sind.</small></p> <p>Stets sind alle Einkünfte sämtlicher haushaltsangehöriger Personen offen zu legen.</p> <p><b><u>Zutreffendes bitte ankreuzen:</u></b></p> <p>Ich verfüge über Eigentum an Grund- und Boden (Bauland), Wohnung, Haus: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> OK</span></p> <p>Ich verfüge über Miteigentum an Grund- und Boden (Bauland), Wohnung, Haus: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> OK</span></p> <p style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Ich kann darüber verfügen. <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> OK</span></p> <p style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Ich kann darüber nicht verfügen. <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> OK</span></p> <p>Finanzierungsplan samt Bestätigung der Bank ist beigelegt. <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> OK</span></p> <p>Ich verpflichte mich das Grundstück innerhalb von 5 Jahren widmungsgemäß zu bebauen (Bauvollendung). <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> OK</span></p> <p>Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Mindestanforderung hinsichtlich der Wärmeversorgung, Warmwasseraufbereitung und Anforderungen an den Heizwärmebedarf im Sinne der Richtlinien zum Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 (II. Abschnitt, Richtlinie Eigenheim). <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> OK</span></p>	

<p><b>Grundstückswerber/in 2 bzw. Angaben zum/r Partner/in</b></p> <p>Name _____</p> <p>Straße _____</p> <p>Plz, Ort _____</p> <p>Geburtsdatum _____ Alter zum Zeitpunkt der Antragstellung: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Ehepartner/in</p> <p><input type="checkbox"/> Eingetragene/r Partner/in</p> <p><input type="checkbox"/> Lebensgefährte/in</p> <p>Ich bin gemeinsame/r Grundstückswerber/in und zukünftige/r Miteigentümer/in am Grundstück <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p> <p><i>Wenn JA, bitte weiter ausfüllen:</i></p> <p>Ich verfüge über <u>Eigentum</u> an Grund- und Boden (Bauland), Wohnung, Haus: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p> <p>Ich verfüge über <u>Miteigentum</u> an Grund- und Boden (Bauland), Wohnung, Haus: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p> <p><input type="checkbox"/> Ich kann darüber verfügen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich kann darüber nicht verfügen.</p>	<p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> OK</p> <p><input type="checkbox"/> OK</p> <p><input type="checkbox"/> OK</p>
<p><b>Kind/er im gemeinsamen Haushalt</b></p> <p>Name _____</p> <p>Geburtsdatum _____ Alter zum Zeitpunkt der Antragstellung: _____</p> <p>Name _____</p> <p>Geburtsdatum _____ Alter zum Zeitpunkt der Antragstellung: _____</p> <p>Name _____</p> <p>Geburtsdatum _____ Alter zum Zeitpunkt der Antragstellung: _____</p>	<p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<p><b>Weitere berücksichtigungswürdige Angaben, bei zutreffen bitte ankreuzen:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Der neue Wohnsitz ist für die Betreuung / Pflege der in der Marktgemeinde Paternion wohnhaften Familienmitglieder erforderlich.</p> <p style="margin-left: 40px;">Name der zu Betreuenden: _____</p> <p style="margin-left: 40px;">Anschrift der zu Betreuenden _____</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige berücksichtigungswürdige Gründe</p> <p>_____</p>	<p>_____</p> <p>_____</p>
<p>Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Tel. Nr. für Rückfragen: _____</p> <p>_____</p> <p>Grundstückswerber/in 1 _____ Grundstückswerber/in 2 _____</p> <p>_____</p> <p>Ort _____ Datum _____</p>	<p>_____</p>

Bauland-Modell **Neusiedlung 1** - Kriterienkatalog

Muss-Kriterien	
Kein Eigentum	An Grund- und Boden (Bauland), Wohnung, Haus
Bei Miteigentum	Nachweis, dass Grund und Boden (Bauland), Wohnung, Haus nicht verfügbar
Eigenkapitalnachweis	Vorlage eines Finanzierungsplanes (samt Bankbestätigung)
Vertragliche Bindung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Abschluss der Vereinbarung über die Kostentragung der Aufschließungskosten und Verpflichtung zur Bebauung (<u>Bauvollendung</u> innerhalb von 5 Jahren)</li> <li>2. Einhaltung der Mindestanforderung hinsichtlich der Wärmeversorgung, Warmwasseraufbereitung und Anforderungen an den Heizwärmebedarf im Sinne der Richtlinien zum Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 (II. Abschnitt, Richtlinie Eigenheim)</li> </ol>

Kriterium	Punkte			
	Alter <sup>*1</sup> < 30 Jahre	Alter < 35 Jahre	Alter < 40 Jahre	Alter > 40 Jahre
Alter Hauptinteressent	10	8	5	0
	Einkommen <sup>*2</sup> ≤ WBF <sup>*3</sup> -Richtlinien	Einkommen ≤ (WBF-Richtlinien x 1,20)	Einkommen ≤ (WBF-Richtlinien x 1,30)	Einkommen > (WBF-Richtlinien x 1,30)
Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen	5	3	1	0

Bonuspunkte		
Ehepartner, eingetragener Partner, Lebensgefährte wenn zukünftiger Miteigentümer	3	
Kind 0 – 10 Jahre <sup>*2*</sup>	3	Pro Kind
Kind 10 – 15 Jahre <sup>*2*</sup>	2	Pro Kind
Kind > 15 Jahre <sup>*2*</sup>	1	Pro Kind
Soziale, öffentliche Aspekte	3	Gesamt maximal 3 Punkte: z. B. Betreuung familienfremder Kinder (Tagesmutter), Wohnsitz erforderlich für die Versorgung und Betreuung behinderter Familienmitglieder bzw. für die häusliche Pflege der (Groß-) Elternteile, etc.

Innerhalb der Richtlinien entscheidet der GV, in allen übrigen Fällen (Sonderfälle) der GR unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die (Erst-)Vergabe der Grundstücke an die Erwerber erfolgt in Reihenfolge der Listung (nach Höhe der Punkteanzahl), bei freier Wahlmöglichkeit des Grundstücks durch die Erwerber.

Der Zuweisungsvorschlag (Festlegung) erfolgt durch den Gemeinderat an den GV.

<sup>\*1</sup> Stichtag: 30.01.2017 bzw. Tag der Antragstellung

<sup>\*2</sup> Höchstzulässiges Jahreseinkommen (Familieneinkommen) des vorangegangenen Kalenderjahres

<sup>\*3</sup> Wohnbauförderung

<sup>\*4</sup> wenn im gemeinsamen Haushalt

## **6. Integrierte Flächenwidmungs- u. Bebauungsplanung Nikelsdorf**

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes mit den Stimmen von

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD, Vbgm. Manuel Müller, Vbgm.<sup>in</sup> Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GR Alfred Urban, GR Dieter Nagelschmied, GR Ing. Günther Possegger, GR<sup>in</sup> Bettina Egarter, GR Robert Trattinig, GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Claudia Didl, GR Mag. Günther Mitterer, GR Peter Lassnig, GR Richard Reiner, GV DI Johann Pichorner, GR Mag. Thoms Enzi, GR Dietrich Oberdorfer, GR Hansjörg Winkler, GR Hubert Reiner, GR Matthias Unterrieder, GR Werner Jersche und GR Rene Knaflitsch,

**gegen die Stimme von**

GR Ing. Josef Haßler, somit mit

**21 gegen 1 Stimme,**

den integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Nikelsdorf in der vorliegenden Form zu beschließen.

## **7. Information Umwidmungspunkte 2016**

GR Dieter Nagelschmied gibt einen Überblick über den Verfahrensstand der Umwidmungen aus dem Jahr 2016, Stand 1.6.2017.

## **8. Umwidmungspunkt 24/2016**

### **6. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „meine Heimat“ zur Errichtung und Erhaltung einer Wasserversorgungsleitung auf den Liegenschaften EZ 540, 542, 543, 553 und 554 KG Feistritz/Drau – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Bei der Wohnanlage in Neu-Feffernitz, Wurschnig-, Frieden-, Heimatstraße sowie Blumenweg, deren Eigentümerin die Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „meine Heimat“ ist, wird die Erneuerung einer Wasserversorgungsleitung und die Aufstellung eines Hydranten notwendig.

Damit sich die Marktgemeinde Paternion (Wasserwerk) die Dienstbarkeit zur Errichtung und dauernden Erhaltung der Wasserversorgungsleitung und deren Anlagenteilen sowie des Hydranten sicherstellen kann, ist der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages notwendig.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

den Dienstbarkeitsvertrag mit der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „meine Heimat“ abzuschließen.

**7. Abschluss eines Benützungsvertrages mit der Republik Österreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes zur Errichtung und Erhaltung einer Bootsanlegestelle an der Drau auf dem Grundstück 1781/1 KG Feistritz/Drau – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Die Marktgemeinde Paternion plant auf dem Grundstück 1781/1 KG Feistritz/Drau – Nähe Pumpstation Pobersach - die Errichtung einer Bootsanlegestelle für die Draufähre. Damit soll die Möglichkeit eröffnet werden, mit der Draufähre auch außerhalb des regulären Fährbetriebes Bootsfahrten auf der Drau zu unternehmen.

Die Republik Österreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes hat diesem Vorhaben zugestimmt und einen entsprechenden Benützungsvertrag vorbereitet.

Als jährliches Nutzungsentgelt werden EUR 14,94, indexgesichert, festgelegt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

dem Benützungsvertrag mit der Republik Österreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes zur Errichtung und zur Erhaltung einer Bootsanlegestelle an der Drau auf dem Grundstück 1781/1 KG Feistritz/Drau zuzustimmen sowie die erforderlichen Materialien von den Jahresauftragsfirmen anzukaufen.

**8. Abschluss eines Pachtvertrages mit der Verbund Hydro Power GmbH über die Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes 1614/1 KG Feistritz/Drau im Ausmaße von ca. 1.270 m<sup>2</sup> - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

den Pachtvertrag mit der Verbund Hydro Power GmbH abzuschließen.

**9. Hochwasserschutz Weißenbach – Vergabe der Bauleistungen – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

die Firma GLS Bau und Montage GmbH, Weinzierl-Süd 3, 4320 Perg, mit der Durchführung der Bauarbeiten „Hochwasserschutz Weißenbach“ zu einer Anbotssumme von EUR 2.043.496,82 zu beauftragen.

**10. Bienenwirtschaftsförderung NEU – Festlegung von neuen Förderkriterien - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

- a) dem Bienenzuchtverein Paternion-Feistritz/Drau EUR 10,00 pro im Gemeindegebiet gemeldetem Volk bis zu einer maximalen Anzahl von 15 Völkern pro Imker (Meldung durch den Verein: Stand August jeden Jahres), sofern der Imker gleichzeitig Mitglied beim Bienenzuchtverein Paternion-Feistritz/Drau ist, auszuführen,
- b) die unter Punkt a) beschlossene Summe in Form einer Akontozahlung in Höhe von EUR 2.000,00 jeweils im Feber an den Verein anzuweisen und die Endabrechnung mit 15. August jeden Jahres durchzuführen,
- c) eine Einsteigerförderung in Höhe von EUR 300,00 pro neuem Imker, sofern dieser alle vier Kurse des Landesverbandes absolviert und im 2. Bestandsjahr noch Bienenvölker hat, zu gewähren und
- d) die derzeitige Sonderförderung für den Bienenzuchtverein Paternion-Feistritz/Drau in Höhe von EUR 800,00 mit der Beschlussfassung der Bienenwirtschaftsförderung neu einzustellen.

**11. Neufassung der Verordnung des Gemeinderates vom 28.04.2015, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wurde -  
Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

nachstehende Verordnung, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird, zu erlassen:

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 27.06.2017, Zahl 004/1/2/2017/Eb/Ho, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird

Gemäß § 29 Abs. 2 bis 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBI.Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBI.Nr. 7/2017, wird verordnet:

**§ 1**

**Sitzungsgeld**

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Marktgemeinde Paternion gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.

- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein- und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

## § 2

### Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit EUR 135,00 festgesetzt.

## § 3

### Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 28.4.2015, Zahl 004/1/2015/Eb/Ho, außer Kraft.

## **12. Bauhofweg in Feistritz/Drau – Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

die in der Vermessungsurkunde des DI Ronald Humitsch, GZ. 3674/2016, ausgewiesenen Teilflächen, wie vorstehend beschrieben, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion, Parzelle 1852 KG Feistritz/Drau, zu übernehmen, die grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz auf Grund des Vermessungsplanes von DI Ronald Humitsch, GZ. 3674/2016 vom 13.3.2017 zu beantragen sowie die Vermessungskosten zu übernehmen.

## **13. Habeintenweg in Feffernitz – Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Nachfolgende Teilflächen werden ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion, Parzelle 1800/2 KG Feistritz/Drau kostenlos abgetreten:

Teilfläche 1 im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup> von der Parzelle 807/1 KG Feistritz/Drau

Teilfläche 2 im Ausmaß von 72 m<sup>2</sup> von der Parzelle 425 KG Feistritz/Drau

Teilfläche 3 im Ausmaß von 54 m<sup>2</sup> von der Parzelle 429 KG Feistritz/Drau

Teilfläche 4 im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> von der Parzelle 420/1 KG Feistritz/Drau

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

die vorangeführten Teilflächen ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu übernehmen und die grundbücherliche Durchführung nach § 13 Grundstücksteilungsgesetz durchzuführen.

#### **14. Oberdorfweg in Feistritz/Drau – Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

die Teilfläche 2 im Ausmaße von 959 m<sup>2</sup> sowie 6 m<sup>2</sup> (Teilfläche 4) ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion, Parzelle 1795/1 KG Feistritz/Drau, zu übernehmen. Die Vermessungskosten werden nach dem m<sup>2</sup>-Ausmaß aufgeteilt.

Weiters wird einer Grundabtretung vom Land Kärnten an Herrn Alexander Winkler im Ausmaß von 212 m<sup>2</sup> (Teilfläche 1) zugestimmt.

#### **15. Dorfstraße in Feffernitz - Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion bzw. Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Im Zuge von Vermessungsarbeiten konnte mit den betroffenen Anrainern der Dorfstraße eine Einigung erzielt werden, dass das gesamte Straßenstück beginnend vom Anwesen Außerwinkler Klaus mappenmäßig berichtet wird und die Anrainer, wie nachfolgend angeführt, Flächen an das öffentliche Gut abtreten und geringfügige Flächen vom öffentlichen Gut zugeschlagen bekommen:

Teilfläche 1 im Ausmaße von 83 m<sup>2</sup> von Parzelle 183/3 zur Parzelle 1802/2  
 Teilfläche 2 im Ausmaße von 44 m<sup>2</sup> von Parzelle 135/5 zur Parzelle 1802/2  
 Teilfläche 3 im Ausmaße von 29 m<sup>2</sup> von Parzelle 1802/2 zur Parzelle 135/5  
 Teilfläche 4 im Ausmaße von 15 m<sup>2</sup> von Parzelle 135/5 zur Parzelle 1802/2  
 Teilfläche 5 im Ausmaße von 75 m<sup>2</sup> von Parzelle 135/4 zur Parzelle 1802/2  
 Teilfläche 6 im Ausmaße von 38 m<sup>2</sup> von Parzelle 118/3 zur Parzelle 1802/2  
 Teilfläche 7 im Ausmaße von 5 m<sup>2</sup> von Parzelle 1802/2 zur Parzelle 118/3  
 Teilfläche 8 im Ausmaße von 2 m<sup>2</sup> von Parzelle .2/1 zur Parzelle 1802/2  
 Teilfläche 9 im Ausmaße von 10 m<sup>2</sup> von Parzelle 1802/2 zur Parzelle 129/7  
 Teilfläche 10 im Ausmaße von 97 m<sup>2</sup> von Parzelle .2/1 zur Parzelle 136/5  
 Teilfläche 11 im Ausmaße von 37 m<sup>2</sup> von Parzelle .2/2 zur Parzelle 136/5  
 Teilfläche 12 im Ausmaße von 21 m<sup>2</sup> von Parzelle 1823 zur Parzelle 136/5  
 Teilfläche 13 im Ausmaße von 29 m<sup>2</sup> von Parzelle 162/3 zur Parzelle 136/5  
 Teilfläche 14 im Ausmaße von 3 m<sup>2</sup> von Parzelle 162/2 zur Parzelle 136/5  
 Teilfläche 15 im Ausmaße von 2 m<sup>2</sup> von Parzelle 162/2 zur Parzelle 136/5  
 Teilfläche 16 im Ausmaße von 1 m<sup>2</sup> von Parzelle 162/2 zur Parzelle 136/5  
 alle KG Feistritz/Drau

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat



**einstimmig,**

die vorangeführten Teilflächen ins öffentliche Gut zu übernehmen bzw. vom öffentlichen Gut abzutreten.

**16. Abschluss eines Kaufvertrages mit Michael Staber, betreffend eine Teilfläche im Ausmaß von 147 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 436/1 KG Kreuzen - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

mit Herrn Michael Staber, 9711 Kreuzen 14, den Kaufvertrag, eine Teilfläche der Parzelle 436/1 KG Kreuzen betreffend, abzuschließen.

**17. Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Stefan Schweiger sowie Frau Nathalie Angermann betreffend die Grundstücke 714/1 und 714/2 KG Feistritz/Drau (ehemalige Schiliftanlage Seelental Neu-Feffernitz) im Ausmaß von 18.802 m<sup>2</sup> - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Die Marktgemeinde Paternion beabsichtigt bereits seit mehreren Jahren die als Bauland gewidmeten Flächen der ehemaligen Schiliftanlage in Neu-Feffernitz zu verkaufen. Es haben sich kürzlich 2 Interessenten um den Kauf der Parzellen 714/1 und 714/2 KG Feistritz/Drau beworben.

Aus diesem Grund hat die Marktgemeinde Paternion Angebotsbedingungen ausgearbeitet und an die Interessenten übermittelt.

Weiters wurde zur Anbotslegung der Pächter der Schiliftfläche eingeladen.

Nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung wurde das Angebot von Frau Nathalie Angermann und Herrn Stefan Schweiger als bestes ermittelt.

Dieses Angebot liegt dem Entwurf des Kaufvertrages von Notar Dr. Alfred Fitzek zu Grunde.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

den Kaufvertrag zu genehmigen.

**18. Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau – Abschluss eines Pachtvertrages über die gastgewerbliche Wirtschaftsführung mit Daniel Brandstätter - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

mit Herrn Daniel Brandstätter, 9711 Aichach 23, den Pachtvertrag für die gastgewerbliche Wirtschaftsführung im Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau abzuschließen.

## **19. Beitritt zur Klima- und Energiemodellregion – KEM – Grundsatzbeschluss – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Die Gründung einer Klima- und Energiemodellregion ist ein Programm des österreichischen Klima- und Energiefonds mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Dafür sind EU-Fördergelder zu lukrieren und es werden dabei neue Modellregionen, Leitprojekte, Investitionsprojekte (Photovoltaik, Holzheizungen, thermische Solaranlagen, E-Fahrzeuge usw.) unterstützt. Gleichzeitig soll im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung erreicht werden.

Die einzelnen Schritte zur Gründung der KEM-Modellregion sind:

- Einreichung beim Klima- und Energiefonds
- Erstellung eines Umsetzungskonzepts (1 Jahr maximal)
- Umsetzung von Maßnahmen laut Konzept (2 Jahre)
- Berichterstattung
- Weiterführung des Programms (in 3-Jahresphasen)
- Förderberatung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH,  
[www.klimaundenergiemodellregionen.at](http://www.klimaundenergiemodellregionen.at)

### **Budget und Kosten:**

- Antragstellung nach Bedarf (von Gemeinden finanziert)
- Konzepterstellung und Umsetzung:
  - Budget ist abhängig von Anzahl und Größe der Gemeinden (Punktesystem)
  - Dauer ca. 3 Jahre (Konzepterstellung im 1. Jahr und Umsetzungsphase 2 Jahre)
  - Beispiel (Antrag 2016) EUR 177.400,00
    - 3 Gemeinden (ca. 23.600 Einwohner)
    - Qualitätsmanagement: ca. EUR 10.000,00 (Teil wird gegen e5 Gebühren verrechnet)
    - Mindestens 10 Maßnahmen entsprechend Vorgaben
    - 75 % Förderung vom Österr. Klima- und Energiefonds
    - 25 % Kofinanzierung von Gemeinden
- Weiterführung in Perioden von 3 Jahren, Antrag per aktueller Ausschreibung, Finanzierung nach 75 %/25 % Prinzip und ausgearbeiteten Maßnahmen

### **Organisation:**

- Trägerorganisation muss eine rein öffentliche Organisation sein
  - Ideal: Regionalverband
- Verwaltung des Budgets
- Verwaltung KEM Management (Anstellung/Werkvertrag)
- Enge Verlinkung zu LEADER und anderen Programmen

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

bei der Bildung einer Klima- und Energiemodellregion – KEM – dieser als Mitglied beizutreten und die anteiligen Kosten mitzutragen.

**20. Kunstverein Grünsplan – Auszahlung von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

die Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in Höhe von EUR 1.000,00 für diverse Kunstprojekte im Jahr 2017 an den Kunstverein Grünsplan weiterzugeben.

**21. Lebensraumnutzung von Mausohren (Fledermäuse) – Durchführung eines Folgeprojektes 2017 - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Im Rahmen des Artenschutzprojektes „Fledermäuse Kärnten“ werden seit 1999 von den Vereinen ARGE Naturschutz und Koordinationsstelle für Fledermausschutz und – forschung in Österreich Quartiere von gebäudebewohnenden Fledermäusen betreut und überwacht. So auch einige Quartiere der Mausohren, der größten heimischen Fledermausart. Mausohren sind nicht nur regional und national, sondern auch europaweit besonders geschützte Säugetiere.

Bereits im Vorjahr hat sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion einem Projekt der ARGE Naturschutz angeschlossen und einen entsprechenden Förderantrag beim Amt der Kärntner Landesregierung für dieses Projekt gestellt. Dieses Projekt ist für die Marktgemeinde Paternion mit keinen Kosten verbunden, lediglich die Antragstellung muss über die Gemeinde durchgeführt werden.

Da das Projekt erfolgreich war, hat die ARGE Naturschutz die Marktgemeinde Paternion gebeten, auch am Folgeprojekt zur Erforschung des Lebensraumes von Mausohren teilzunehmen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

am Folgeprojekt 2017 „Lebensraumnutzung von Mausohren“ teilzunehmen und das entsprechende Förderansuchen beim Amt der Kärntner Landesregierung einzubringen.

**22. Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 – Anpassung der Elternbeiträge - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD, Vbgm. Manuel Müller, Vbgm.<sup>in</sup> Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GR Alfred Urban, GR Dieter Nagelschmied, GR Ing. Günther Possegger, GR<sup>in</sup> Bettina Egarter, GR Robert Trattinig, GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Claudia Didl, GR Mag. Günther Mitterer, GR Peter Lassnig, GR Richard Reiner, GV DI Johann Pichorner, GR Mag. Thoms Enzi, GR Dietrich Oberdorfer, GR Hubert Reiner, GR Matthias Unterrieder, GR Werner Jersche, GR Rene Knaflitsch und GR Ing. Josef Haßler,

**gegen die Stimme von**

GR Hansjörg Winkler, somit mit

**21 gegen 1 Stimme,**

nachstehende Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 festzulegen und die Kindergartenordnung der Marktgemeinde Paternion vom 14.5.2009 mittels nachstehender Verordnung entsprechend abzuändern:

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 27.6.2017, Zahl 281/2017/Eb/Ho, mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 14.5.2009, mit welcher eine Kindergartenordnung erlassen wurde, geändert wird.

Punkt 6 Abs. 1 hat wie folgt zu lauten:

Die monatlichen Kindergartenbeiträge (Elternbeiträge) inkl. Ust. betragen

	<b>Kindergartenjahr 2017/2018</b>
5 Tage/Woche - halbtägig ohne Verpflegung	EUR 91,00
5 Tage/Woche - halbtägig mit Verpflegung	EUR 127,00
5 Tage/Woche halbtägig mit Verpflegung bis 13.00 Uhr	EUR 131,00
5 Tage/Woche - ganztägig mit Verpflegung	EUR 142,00
5 Tage/Woche halbtägig ohne Verpflegung (2jährige)	EUR 114,00
5 Tage/Woche halbtägig mit Verpflegung (2jährige)	EUR 150,00
5 Tage/Woche ganztägig mit Verpflegung (2jährige)	EUR 156,00
3 Tage/Woche halbtägig ohne Verpflegung (2jährige)	EUR 87,00
3 Tage/Woche halbtägig mit Verpflegung (2jährige)	EUR 112,00
3 Tage/Woche ganztägig mit Verpflegung (2jährige)	EUR 123,00
Essensbeitrag	EUR 36,00

Diese Verordnung tritt mit 1.7.2017 in Kraft.

**23. Anpassung der Kanalbenützungsgebühr (verbrauchsabhängiger Anteil) sowie der Kanalbereitstellungsgebühr mit 1.8.2017 – Erlassen einer Verordnung und Aufhebung der bestehenden Verordnung -  
Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD, Vbgm. Manuel Müller, Vbgm.<sup>in</sup> Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GR Alfred Urban, GR Dieter Nagelschmied, GR Ing. Günther Possegger, GR<sup>in</sup> Bettina Egarter, GR Robert Trattnig, GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Claudia Didl, GR Mag. Günther Mitterer, GR Peter Lassnig, GR Richard Reiner, GV DI Johann Pichorner, GR Mag. Thoms Enzi, GR Dietrich Oberdorfer, GR Hansjörg Winkler, GR Hubert Reiner, GR Matthias Unterrieder und GR Ing. Josef Haßler,

**gegen die Stimmen von**

GR Werner Jersche und GR Rene Knaflitsch, somit mit

**20 gegen 2 Stimmen,**

ab 1.8.2017 eine Anpassung der Kanalbereitstellungsgebühr um 2 %, von derzeit EUR 165,14 auf **EUR 168,44**, sowie der Kanalbenutzungsgebühr um 2%, von derzeit EUR 1,65 auf **EUR 1,68** – beide inkl. 10% MwSt. – vorzunehmen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 27.6.2017, Zahl 851-1/2017/Eb/Ho, mit der Kanalgebühren ausgeschrieben werden

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO – LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl.Nr. 7/2017 und gemäß §§ 24 und 25 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG – LGBl.Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl.Nr. 85/2013, wird verordnet:

### § 1

#### Ausschreibung

Für die Bereitstellung und Benützung der Kanalisationsanlage des Wasserverbandes Unteres Drautal werden Kanalgebühren ausgeschrieben.

### § 2

#### Gegenstand der Abgabe

- (1) Die Kanalgebühren werden als Bereitstellungs- und als Benutzungsgebühr ausgeschrieben.
- (2) Für die Bereitstellung und für die Möglichkeit der Benützung der Kanalisationsanlage des Wasserverbandes Unteres Drautal ist eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten.
- (3) Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Kanalisationsanlage Unteres Drautal ist eine Benutzungsgebühr zu entrichten.

- (4) Die Kanalgebühren werden für den mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 12.6.1996, Zahl 713/3/1996/P/E, mit der der Entsorgungsbereich festgelegt wird, ausgeschrieben.

### § 3 Bereitstellung

- (1) Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Gebäude oder befestigte Flächen zu entrichten, für die die Anschlusspflicht oder ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr beträgt für jedes Gebäude bzw. jede befestigte Fläche je Bewertungseinheit (im Sinne des K-GKG) EUR 168,44 (inkl. 10 % Mwst.).

### § 4 Benützungsgebühr

- (1) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des mittels Wasserzähler ermittelten Wasserverbrauches eines Jahres in Kubikmeter mit dem Gebührensatz.
- (2) Der Gebührensatz beträgt EUR 1,68 (inkl. 10 % Mwst.).
- (3) Wird als Berechnungsgrundlage für die Benützungsgebühr der Wasserverbrauch herangezogen, sind auf Antrag des Gebührenpflichtigen verbrauchte Wassermengen, die im Rahmen der bestehenden Gesetze nicht in die öffentliche Kanalisationsanlage eingebracht werden, bei der Berechnung der Benützungsgebühr in Abzug zu bringen.
- (4) Die Marktgemeinde Paternion hat, soweit ein Nachweis auf andere Weise nicht erbracht wird, den Nachweis an den Einbau und den Betrieb einer geeigneten Messanlage zur Feststellung der Abwassermenge zu binden.
- (5) Kann der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler ermittelt oder berechnet werden, so ist der Verbrauch zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind (§ 184 Bundesabgabenordnung).

### § 5 Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Kanalgebühren sind die Eigentümer der an die Kanalisationsanlage des Wasserverbandes Unteres Drautal angeschlossenen Gebäude oder befestigten Flächen verpflichtet.

### § 6 Festsetzung der Abgabe

- (1) Die Kanalgebühren sind jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen und sind mit Ablauf eines Monats zur Entrichtung fällig.

- (2) Für die Ermittlung der Benützungsgebühren ist der mittels Wasserzähler ermittelte Wasserverbrauch jeweils am 31. Juli jeden Jahres heranzuziehen.
- (3) Die gemäß § 7 dieser Verordnung geleisteten Vorauszahlungen sind bei der bescheidmäßigen Festsetzung in Abzug zu bringen.

§ 7  
Vorauszahlungen

- (1) Für die Kanalgebühren sind dreimal jährlich anteilige Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Abgabefestsetzung des vorangegangenen Jahres zu leisten.
- (2) Sie sind am 15.3., 15.6. und 15.9. eines jeden Jahres fällig.
- (3) Die Vorschreibung der Vorauszahlungen erfolgt aus verfahrensökonomischen Gründen mittels Lastschriftanzeige.

§ 8  
Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1.8.2017 in Kraft.
- (2) Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 7.7.2016, Zahl 713/7/2016/Eb/Ho, außer Kraft.

**24. Wasserverband Unteres Drautal – Genehmigung der Jahresbilanz 2016 – Berichtstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

die Bilanz 2016 des Wasserverbandes Unteres Drautal zu genehmigen.

**25. Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG – Genehmigung der Jahresbilanz 2016 – Berichtstatter: Vbgm. Manuel Müller**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

die Bilanz 2016 der Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG zu genehmigen.

**26. Zweiter ordentlicher Nachtragsvoranschlag 2017 - Berichtstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

den 2. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017 wie folgt festzustellen:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates vom 27.06.2017, Zl. 902/2017/Kö, über die **Feststellung des 2. ordentlichen Nachtragsvoranschlages 2017:**

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBL. Nr. 66/1998, idF. LGBL.Nr. 7/2017, wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 16.03.2017, Zl. 902/2017/Kö, im Sinne der Anlagen abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

**a) Ordentlicher Voranschlag in EUR:**

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	10.602.000,--	174.000,--	10.776.000,--
Summe der Einnahmen	10.602.000,--	174.000,--	10.776.000,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

**b) Außerordentlicher Voranschlag in EUR:**

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	1.065.400,--	0,--	1.065.400,--
Summe der Einnahmen	1.065.400,--	0,--	1.065.400,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

**c) Gesamtzusammenstellung in EUR:**

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	11.667.400,--	174.000,--	11.841.400,--
Summe der Einnahmen	11.667.400,--	174.000,--	11.841.400,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

Die Verordnung tritt am 28.06.2017 in Kraft.



Nach Erledigung der Tagesordnung wird über nachstehenden Selbstständigen Antrag wie folgt entschieden:

Dem **Gemeindevorstand** zugewiesen wird der Antrag der Gemeindefraktoren der Bürgerliste der Marktgemeinde Paternion, GV DI Johann Pichorner, GR Dietrich Oberdorfer, GR Mag. Thomas Enzi, GR Hansjörg Winkler und GR Hubert Reiner mit folgendem Inhalt:

*„Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen lt. § 41 K-AGO den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Kunstplattform Grünspan im Jahre 2017 eine Sonderförderung von EUR 3.000,00 aus Kulturmitteln gewährt wird.*

*Begründung:*

*Grünspan in Feffernitz ist als Kunst- und Kulturplattform weit über unsere Gemeindegrenzen hinweg bekannt und für Kunstinteressierte auch in unserer Gemeinde nicht mehr wegzudenken. Die Verantwortlichen bieten in jedem Jahr ein äußerst anspruchsvolles Ausstellungsprogramm darstellender Künstler mit sowohl Literatur als auch Musikschwerpunkten. Da auch immer wieder heimische KünstlerInnen kuratiert werden, wird eine Sonderförderung der Marktgemeinde Paternion als gerechtfertigt angesehen und kann eine Vorbildwirkung auch für die übrigen an Grünspan beteiligten Gemeinden erzielt werden.“*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD mit dem Dank für die konstruktive Mitarbeit um 20.05 Uhr die 2. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2017.